



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/133/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.11.2021

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: ca. 43.000 €

Ausgaben: ca. 80.000 €

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

HH-Stelle

Außerplanmäßig

HH-Stelle

Deckungsvorschlag

HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhalts:

In den vergangenen Jahren wurden die im Gemeindegebiet früher vorhandenen Sirenenwarnsysteme auf Grund der Überalterung und technischer Probleme sukzessive außer Funktion gesetzt.

Spätestens die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal diesen Sommer hat gezeigt, dass die alternativ vorgesehenen Alarmierungssysteme über Handy etc. nicht ausreichend sind, um eine frühzeitige und umfassende Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall zu gewährleisten.

Dieses Ereignis gab auch mit den Anlass dafür, dass Bund und Land einen Fördertopf schafften, der Zuschüsse für neue Sirenenwarnanlagen gewährt.

Nach Vorgaben des Bundes können jeweils ausschließlich bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten der Planung und Errichtung der Gewerke folgende Anlagen gefördert werden:

- a) elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen in Dach-/Gebäudemontage,
- b) elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die zur Anbindung an MoWaS über den Digitalfunk BOS angesteuert werden können, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen als freistehende Masterrichtung,
- c) Sirenensteuerungsempfänger, die zur Anbindung an MoWaS eine Ansteuerung einer neuen oder bereits in Betrieb befindlichen Sirenenanlage über den Digitalfunk BOS ermöglichen, sofern die Sirenenanlage im Übrigen den technischen Anforderungen einer förderfähigen Sirenenanlage gemäß Buchstaben a oder b entspricht.

Auf dieser Grundlage hat die Gemeindeverwaltung ein Warnkonzept erstellt, dass vier Standorte für Sirenenwarnanlagen vorsieht:

1. GWRRS Sontheim, Gartenstraße, Ortsteil Sontheim
2. Kindergarten St. Franziskus, Bergstraße, Ortsteil Sontheim
3. Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Brenz, Marktplatz, Ortsteil Brenz
4. Feuerwehrgerätehaus Bergenweiler, Dorfstraße, Ortsteil Bergenweiler

Da der Fördertopf nach dem „Windhundprinzip“ ausgeschöpft wird und eine Antragsstellung im Förderprogramm nur bis zum 12.11.2021 möglich war, hat die Gemeindeverwaltung bereits vorab mit Eilentscheidung des Bürgermeisters (§ 43 Abs. 4 GemO) einen Förderantrag eingereicht.

Die Kosten werden auf Grund der Erfahrungen anderer Kommunen aktuell auf rund 80.000 € kalkuliert. Dem stehen im besten Fall eine pauschale Bezuschussung von bis zu 43.400 € (je Standort mit Dachmontage 10.850 € pauschal) gegenüber.

Beschlussvorschlag

Der Antragsstellung im Förderprogramm „Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes“ wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Angebot einzuholen und die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 bereitzustellen.